

KOPIE
PA 28.02.
P.S.V.

Anlage 3



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Ost
Regionalbereichsleiter
Oliver Grafe
Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 42191316
Fax 03491 42191315
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Ortsumfahrungen Lutherstadt Wittenberg

22.02.2022

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Grafe,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ich wende mich in Auswertung Ihrer Ausführungen zu den Planungsständen der Wittenberger Ortsumfahrungen im Bauausschuss am 17.01.2022 an Sie.

Es ist festzustellen, dass die Vorstellung der aktuellen Planungsstände und insbesondere die fortwährenden Verzögerungen bei allen Wittenberger Ortsumfahrungen ein gewisses Maß an Enttäuschung in der Stadtgesellschaft hervorgerufen haben.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Dies liegt zum einen darin begründet, dass das Verständnis für stetig wechselnde Rahmenbedingungen und daraus resultierende zeitintensive Änderungen und Anpassungen begrenzt sind. Zum anderen war mit dem Schließen der Verwaltungsvereinbarung zur Planung der B187n Nordumfahrung im Jahr 2014 und den seither stattfindenden Quartalsabstimmungen zwischen Stadt und Landesstraßenbaubehörde die Hoffnung erwachsen, dass eine Beschleunigung der Planungen für alle Ortsumfahrungen erfolgen könnte.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die von Ihnen am 17.01.2022 präsentierten Planungsstände erwecken jedoch den Eindruck, dass seit dem Bestehen der Verwaltungsvereinbarung keine der Ortsumfahrungen einen wesentlichen Schritt in Richtung Baurecht erlangen konnte.

Ich bitte Sie daher um Einschätzung, ob die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinbarung für die Stadt ausreichend ausgeschöpft werden oder ob hier Handlungsbedarf für die beteiligten Vertragspartner besteht, damit dem ursprünglichen Ansinnen Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör

Seite 1

| | | |
|----|--------|-----|
| SB | SGL | FBL |
| / | i.v.B. | |